

Antrag

der Abg. Gudula Achterberg und Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE

Auf dem Weg zur Vision Zero: Verkehrssicherheit im Fuß- und Radverkehr

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Entwicklung der Verkehrssicherheit in Baden-Württemberg in den Bereichen Fuß- und Radverkehr im Hinblick auf das Ziel Vision Zero bewertet;
2. wie sich die Zahl der verunglückten Fußgängerinnen/Fußgänger und Radfahrerinnen/Radfahrer im Straßenverkehr in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren im Vergleich zu den fünf Jahren davor entwickelt hat (aufgeschlüsselt nach leicht/schwer Verletzten und Toten, nach Beteiligung: Autoverkehr, Radverkehr, elektrisch unterstützter Radverkehr, Fußgänger, Bus/Lkw), auch im Vergleich zur Entwicklung der jeweiligen Verkehrsleistung;
3. wie sie unter Bezugnahme auf die Unfallzahlen aus Ziffer 2 die Verkehrssicherheit von Fußgängerinnen/Fußgängern und Radfahrerinnen/Radfahrern in Baden-Württemberg bewertet;
4. welche Hauptursachen für Unfälle von Fußgängerinnen/Fußgängern und Radfahrerinnen/Radfahrern der Landesregierung bekannt sind (aufgeschlüsselt nach Beteiligung: Autoverkehr, Radverkehr, elektrisch unterstützter Radverkehr, Fußgänger, Bus/Lkw);
5. welche Bedeutung sie Ordnungswidrigkeiten, insbesondere der des Falschparkens, als Unfallursache beimisst und wie sie die statistische Erfassung von Ordnungswidrigkeiten als Unfallursache bewertet;
6. welche Maßnahmen sie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Fußgängerinnen/Fußgängern und Radfahrerinnen/Radfahrern bereits eingeleitet hat und welche sie in den kommenden Jahren plant;
7. welche Rolle sie in diesem Zusammenhang Ordnungswidrigkeiten anderer Verkehrsträger beimisst und wie sie die Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten solcher unfallträchtigen Ordnungswidrigkeiten einschätzt;
8. welche Personengruppen besonders gefährdet sind und welche besonderen Ansatzpunkte sie daher für diese Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer verfolgt;
9. wie sich die wissenschaftliche Diskussion über den Einfluss von Tempolimits und einer möglichen Absenkung der Regelgeschwindigkeit auf Bundes-, Landes und Kreisstraßen auf die Verkehrssicherheit entwickelt hat, insbesondere im Hinblick auf den Schweregrad von Verletzungen bei Fußgängerinnen/Fußgängern und Radfahrerinnen/Radfahrern;
10. wie sie die Initiative des Städtetags „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ bewertet, die die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen dafür fordert, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten;

11. wie sie das Erreichen der Vision Zero, insbesondere in der Nutzung des Verkehrssicherheitscreenings durch die Unfallkommissionen, bewertet.

16.9.2022

Achterberg, Katzenstein, Hildenbrand, Gericke, Braun, Häffner, Hentschel, Joukov, Marwein, Nüssle, Andrea Schwarz, Seimer, Sperling GRÜNE

Begründung

Vision Zero bezeichnet das Ziel, den Verkehr so sicher zu gestalten, dass keine Verkehrstoten und Schwerverletzten mehr auftreten. Baden-Württemberg ist im Vergleich zu anderen Bundesländern dabei auf einem guten Weg. Auch im europäischen Vergleich kann unsere Region neben anderen als Vorbild dienen, wie menschliches Leid durch Verkehrsunfälle und deren umfangreiche Folgen mit zivilisatorischem Fortschritt und technischen Errungenschaften begegnet werden kann.

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Landesregierung zur Vision Zero mit dem Ziel, die Anzahl der Verkehrstoten bis 2030 gegenüber 2010 um 60 Prozent zu reduzieren. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, müssen umfangreiche Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene ergriffen werden. Der Antrag dient der Abfrage des aktuellen Sachstands auf dem Weg zur Vision Zero.